

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 21. August 2019

1555. 2018/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018: Beachtung des wohnpolitischen Grundsatzartikels durch die zukünftige reformierte Kirchgemeinde Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3903/2018) und zieht es zurück: Am 1. Januar 2019 haben sich 32 Kirchgemeinden zur reformierten Kirchgemeinde Zürich zusammengeschlossen. Dazu gehören alle bisherigen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, ausgenommen Hirzenbach und Witikon. Die neue Kirchgemeinde ist die grösste der Schweiz. Sie hat gut 80 000 Mitglieder und rund 200 Immobilien: 48 Kirchen, 35 Kirchgemeindegäuser, 65 Pfarrhäuser und 53 weitere Liegenschaften, darunter einige grosse Siedlungen mit Mietwohnungen. Zur Bewirtschaftung dieser Immobilien wurde ein Leitbild entwickelt, das im März 2016 von der Zentralkirchenpflege gutgeheissen wurde. Dieses Leitbild unterscheidet zwischen Betriebs- und Anlageimmobilien. Betriebsimmobilien dienen in erster Linie der Erfüllung kirchlicher Aufgaben und müssen keine Erträge generieren. Die Anlageimmobilien hingegen sollen nach dem Willen der Kirchenpflege massiv mehr Erträge einbringen als bisher. Im erwähnten Leitbild steht bei den Anlageimmobilien: «Wir orientieren uns grundsätzlich am System der Marktmiete. Die Herausforderung ist dabei, das System der Marktmiete mit Augenmass nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und nach den von der Kirche gelebten Werten umzusetzen. Das bedeutet, dass unter Respektierung des Mietrechts und der Werte dieses Leitbilds die im Markt langfristig realisierbaren Erträge ausgeschöpft werden und auf die Schmälerung von Erträgen durch die Vergünstigung von Mietzinsen verzichtet wird.» Diese Formulierungen waren Anlass zu unserem Postulat. Die Immobilienstrategie der reformierten Kirchgemeinde Zürich, die vorwiegend auf Profit und Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, wollen wir nicht. Damit torpediert die Kirche die Bemühungen unserer Stadt, das in Artikel 2^{quater} der Gemeindeordnung (GO) festgehaltene Ziel zu erreichen, nämlich den Anteil von Wohnungen, die ohne Gewinnabsicht dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind, auf einen Drittel zu erhöhen. Seit der Einreichung unseres Postulats im März 2018 hat eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden. Die Zentralkirchenpflege der Stadtzürcher reformierten Kirchgemeinde hat am 28. März 2018 beschlossen, das Immobilienleitbild und die Organisation der Umsetzung zu überprüfen. Am 19. Dezember 2018 wurde entschieden, dass das Immobilienmanagement nicht ausgelagert, sondern innerhalb der Kirchgemeinde belassen wird. Zudem wurde beschlossen, das Leitbild Immobilien mit einer Präambel zu versehen: «Mietzinsfestlegungen werden im Rahmen des Mietrechts mit grosser Umsicht vorgenommen. Sobald die notwendigen Grundlagen und Berechnungen vorliegen, wird mit dem Kirchgemeindepärament die Diskussion um Eckwerte der Immobilienbewirtschaftung erneut

2 / 2

aufgenommen.» Das sind klare Schritte in die von uns gewünschte Richtung. Wir werden den Prozess weiterhin kritisch verfolgen. Unser Postulat ist in der jetzigen Situation überflüssig. Deshalb ziehen wir es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat